

E 13 (B) / 159

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Berlin, A. Roth*

Kopie

T

Bern, 19. Februar 1904

[...] Wir ersuchen Sie, Herrn von Richthofen in höflichster Form folgendes zu erwidern:

Der Bundesrat hoffte, dass die Kaiserliche Regierung seine Note vom 22. Ja-

Dodis



nuar¹ beantworten werde, um zu den unverbindlichen Erklärungen von Koerners Stellung zu nehmen und uns wenn möglich weitergehende Zusicherungen in verbindlicher Form zu machen.

Das Frankfurter Protokoll² nimmt im Schlusssatz ausdrücklich weitere Annäherung auf dem Wege diplomatischer Korrespondenz in Aussicht und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es so gelingen werde, eine Basis für weitere Unterhandlungen zwischen den Delegationen herzustellen. Der Bundesrat hat diesen Weg beschritten und der Kaiserlichen Regierung seine Ansicht über die Frankfurter Erklärungen mitgeteilt. Vorderhand kann er sich nicht weiter aussprechen, bevor er weiss, was uns die Kaiserliche Regierung bestimmt zusichern kann.

Man war übereingekommen, sich in Frankfurt die äussersten Limiten mitzuteilen. Statt dessen waren die Erklärungen von Koerners äusserst reserviert und wurden sogar teilweise von Berlin aus als zu weit gehend bezeichnet³. Laut Ihrem Bericht erklärt Herr von Richthofen selbst, dass deutscherseits nicht das letzte Wort gesprochen worden sei.

Unsere Note vom 22. Januar äussert sich, soweit dies dem Bundesrat zurzeit möglich war, über diejenigen Vorschläge Deutschlands, welchen wir nicht zustimmen können. Wir hätten zunächst eine Antwort auf diese Note erwartet und glauben einen Anspruch hierauf zu haben. Wenn aber Deutschland zuvor eine nochmalige Zusammenkunft wünscht, so ist der Bundesrat gerne bereit, dazu Hand zu bieten, in der Voraussetzung, dass bei diesem Anlasse von Seiten Deutschland weitergehende Zusicherungen als Basis für eine zweite Lesung gemacht werden können⁴.

Unsere Unterhandlungen mit Italien beginnen am 1. März, und wir müssen daran festhalten, dass dieselben nicht verschoben werden. Die Herren Künzli und Frey müssen daher spätestens am 26. Februar abreisen. Eventuell könnten die Besprechungen mit den deutschen Delegierten in Rom stattfinden. Brief folgt⁵.

1. Nr. 3.

2. Vgl. Nr. 1 Anm. 2.

3. Im Entwurf, welcher dem Antrag des Handelsdepartementes vom 18. Februar 1904 beilag, lautet diese Stelle wie folgt: [...] von Berlin aus als zu weitgehend bezeichnet. Das rief auch hierseits Verstimmung und Zweifel hervor. Laut Ihrem Bericht [...] (E 13 (B)/161).

4. Dieser Abschnitt lautete im Entwurf des Handelsdepartements wie folgt: [...] Wenn letzterer vor einer schriftlichen Erwiderung auf unsere Note weitere Besprechungen wünscht, ist der Bundesrat gerne dazu bereit, aber nur auf schriftliches Verlangen, da er nicht im Falle ist, hiezu die Initiative zu ergreifen, und auch nicht den Schein erwecken möchte, dies zu tun. Ferner könnte in der Zusammenkunft nur über das weitere Vorgehen gesprochen werden. Auf materielle Erörterungen würde man sich hierseits nur einlassen können, wenn die deutschen Delegierten die bestimmte Instruktion hätten, uns erheblich weitergehende, verbindliche Zusicherungen als Basis für eine zweite Lesung zu machen. Der Bundesrat würde aber zunächst schriftliche Erklärungen der Kaiserlichen Regierung vorziehen. [...] (E 13 (B)/161).

5. Als Annex abgedruckt.

17. FEBRUAR 1904

17

E 13 (B)/161

ANNEX

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher,
an den schweizerischen Gesandten in Berlin, A. Roth*

Kopie
S

Bern, 19. Februar 1904

[...] Dem chiffrierten Telegramm, welches ungefähr gleichzeitig mit diesem Schreiben an Sie abgeht, haben wir noch folgendes beizufügen:

Die darin erklärte Bereitwilligkeit des Bundesrates, zu einer nochmaligen Zusammenkunft Hand zu bieten, wenn dies deutscherseits vor Beantwortung unserer Note gewünscht wird, setzt natürlich voraus, dass, entgegen der «Bedingung», die Herr von Richthofen laut Ihrem Berichte gestellt hat, ein bezüglicher Vorschlag Ihrerseits unterbleibe. Auch wären wir selbstverständlich nicht im Falle, «einlässliche Gegenvorschläge auf die Frankfurter Unterhandlungen», wie sie Herr von Richthofen wünscht, auszuarbeiten, da wir ja vor allem Erklärungen von deutscher Seite darüber erhalten müssen, was man uns hinsichtlich der in unserer Note vom 22. Januar bezeichneten Hauptpunkte überhaupt zusichern könne, wenn wir genügende Gegenkonzessionen machen. Die Besprechungen in Rom müssten also mit derartigen Erklärungen der deutschen, nicht mit solchen der schweizerischen Vertreter beginnen. Wir ersuchen Sie, dies mit Herrn von Richthofen ausdrücklich verabreden zu wollen.

Der Zweck der Frankfurter Besprechungen war, uns Zusicherungen betreffend schliessliche, genügende Berücksichtigung unserer Hauptbegehren als Basis für eine zweite Lesung zu geben. Die bezüglichen Erklärungen sind zu knapp und zu unbestimmt ausgefallen, folglich muss es Zweck der allfälligen neuen Besprechungen sein, uns in den Hauptpunkten weitere Zusicherungen in bestimmterer Form zu geben. Wie sollte es uns möglich sein, uns über die verschiedenen Punkte weiter zu äussern, als es in der genannten Note geschehen ist? Unsere Begehren betreffend Käse, Vieh, Textilien, etc. sind der deutschen Regierung *bekannt*; ihr jetzt mitzuteilen, wie weit wir dieselben im äussersten Falle reduzieren würden, hiesse, unsere Landesinteressen preisgeben; unsere Forderungen zu reduzieren, ist nicht der Zweck, der mit den Pourparlers für eine zweite Lesung verfolgt wird, es handelt sich im Gegenteil darum, dass uns die deutsche Regierung sage, wie weit sie uns überhaupt entgegenkommen könne. An uns wird es alsdann sein zu beurteilen, ob weitere Unterhandlungen auf solcher Grundlage überhaupt zu einer Einigung führen könnten, wie die deutsche Regierung nun anderseits auf Grund der in Frankfurt von uns in Aussicht gestellten äussersten Konzessionen im Falle sein wird zu konstatieren, ob sie mit uns zu einer Einigung gelangen werde.

Wir behalten uns einige weitere Ausführungen für eine spätere Post vor. Im wesentlichen dürfte das Vorstehende nebst dem Telegramm genügen, um Sie über die Herrn von Richthofen zu erteilende Antwort zu informieren⁶.

6. *Am 21. Februar 1904 telegraphierte Roth zurück:* Habe Richthofen Inhalt des Telegramms und Schreibens vom letzten Freitag gestern abend mündlich mitgeteilt. Er erwiderte, dieser Bescheid sei so verklausuliert, dass er in seiner Auffassung bestärkt werde, wir wollen die Verhandlungen zielbewusst in die Länge ziehen. Bei dieser Situation verspreche er sich wenig von erneuerten Besprechungen in Bern oder Rom und werde wohl dazu kommen, auf dieselben und bis auf weiteres auch auf eine schriftliche Rückäusserung auf die Note vom 22. Januar zu verzichten; er werde sich die Sache noch überlegen und mir dann weiteren Bescheid geben.

Am 22. März 1904 berichtete Roth dem Handelsdepartement: Seit meiner letzten Besprechung mit Baron von Richthofen, über welche ich Ihnen am 21. Februar d. J. berichtet habe, hat sich derselbe mir gegenüber in keiner Weise mehr vernehmen lassen, und zwar weder schriftlich, noch mündlich, auch offiziös oder privatim nicht. Da Sie mir wiederholt die Absicht zu erkennen gegeben haben, betreffend die Wiederaufnahme unserer Verhandlungen ein erklärt dilatorisches Verhalten zu beobachten, habe ich es auch vermieden, ihn aufzusuchen. Auch Herrn von Koerner habe ich seit seiner Rückkehr aus Rom weder besucht, noch überhaupt gesehen und gesprochen (E 13 (B)/161).